



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2014/0284

Der Oberbürgermeister

V/65-651-Wo

Dezernat/Fachbereich/AZ

06.01.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Ziffern 2. und 3.	26.01.2015	Beratung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu Ziffern 1., 4. und 5.	26.01.2015	Entscheidung	öffentlich
Finanz- und Rechtsausschuss zu Ziffern 2. und 3.	02.02.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu Ziffern 2. und 3.	09.02.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erweiterung und Umbau des Schulstandortes Netzestraße 12 zur 4-Zügigkeit (Sporthalle und Klassen)

Beschlussentwurf:

1. Der Entwurfsplanung des Architekturbüros huber.becker wird zugestimmt.
2. Die prognostizierten Gesamtbaukosten für die Sporthalle, Erweiterung und Umbau betragen gemäß Kostenberechnung nach heutigem Stand 3.370.000 € inklusive Mehrwertsteuer.
3. Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel werden vorbehaltlich einer entsprechenden Mittelbereitstellung durch den Rat mit dem Haushalt 2015 im Finanzplan unter der Finanzstelle 65000170011085, Finanzposition 783100 in Höhe von insgesamt 3.270.000 € und im Ergebnisplan unter der Finanzstelle PN0170 Finanzposition 723107 in Höhe von insgesamt 100.000 € bereitgestellt.
4. Die weitere Planung ist auf der Grundlage der Entwurfsplanung fortzuführen.
5. Mit der Durchführung der Maßnahme ist nach Beschlussfassung gemäß der vorgegebenen Zeitplanung zu beginnen.

gezeichnet:

In Vertretung

In Vertretung

Buchhorn

Deppe

Stein

**Schnellübersicht über die finanziellen Auswirkungen der Vorlage Nr. 2014/0284
Beschluss des Finanzausschusses vom 01.02.2010 und Auflage der Kommunal-
aufsicht vom 26.07.2010**

Ansprechpartner / Fachbereich / Telefon:

Frau Zofia Wozniak, Gebäudewirtschaft, 0214-406 6513

Kurzbeschreibung der Maßnahme und Angaben, ob die Maßnahme durch die Rahmenvorgaben des Leitfadens des Innenministers zum Nothaushaltsrecht abgedeckt ist.

(Angaben zu § 82 GO NRW, Einordnung investiver Maßnahmen in Prioritätenliste etc.)

Die Erweiterung und der Umbau des Schulstandortes Netzestr. 12 zur 4-Zügigkeit (Sporthalle und Klassen) ist ein Bestandteil der Verwaltungsvorlagen, 07 / 2011 und Nr.: 1796/2012, zur Optimierung der Schul- und Kindertagesstätten-Standorte in Rheindorf-Nord.

Nach § 79 SchulG NRW ist die Stadt Leverkusen verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterrichtsbetrieb erforderlichen Gebäude und Ausstattungen bereitzustellen und zu unterhalten. Vor diesem Hintergrund sind die Planungs- und Bauleistungen aus sachlichen und zeitlichen Gründen unabweisbar. Die Voraussetzung des § 82 GO NRW sind somit erfüllt.

A) Etatisiert unter Finanzstelle(n) / Produkt(e)/ Produktgruppe(n):

(Etatisierung im laufenden Haushalt und mittelfristiger Finanzplanung)

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel werden mit dem Haushalt 2015 im Finanzplan unter der Finanzstelle 65000170011085 Finanzposition 783100 in Höhe von insgesamt 3.270.000 € und im Ergebnisplan, Finanzstelle PN 0170, Finanzposition 723107, in Höhe von insgesamt 100.000 € bereitgestellt.

Finanzposition 783 100	2014	400.000 €
	2015	600.000 €
	VE 2015	2.270.000 €
	2016	1.430.000 €
	2017	840.000 €

Finanzposition 723 107	2016	100.000 €
------------------------	------	-----------

B) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung:

(z. B. Personalkosten, Abschreibungen, Zinswirkungen, Sachkosten etc.)

C) Finanzielle Folgeauswirkungen ab dem Folgejahr der Umsetzung:

(überschlägige Darstellung pro Jahr)

D) Besonderheiten (ggf. unter Hinweis auf die Begründung zur Vorlage):

(z. B.: Inanspruchnahme aus Rückstellungen, Refinanzierung über Gebühren, unsichere Zuschusssituation, Genehmigung der Aufsicht, Überschreitung der Haushaltsansätze, steuerliche Auswirkungen, Anlagen im Bau, Auswirkungen auf den Gesamtabchluss)

Begründung:

Mit der Verwaltungsvorlage Nr. 1796/2012 hat sich die Stadt Leverkusen für eine Optimierung der Schul- und Kindertagesstätten-Standorte in Rheindorf-Nord entschlossen.

In Abstimmung zwischen den Fachbereichen Schulen, Kinder und Jugend, Stadtplanung und Gebäudewirtschaft wurde folgendes Konzept vorgeschlagen und beschlossen:

- Am Standort Masurenstraße wird eine 8-gruppige Kindertagesstätte errichtet.
- Parallel dazu wird auf dem Gelände der Schule Netzestraße (Löwenzahnschule) eine Einfach-Turnhalle als Ersatz für die Sporthalle der Sternenschule errichtet.
- Nach Umzug der Kitas Netzestraße, Bodestraße und Weichselstraße in das neue Gebäude an der Masurenstraße erfolgt die Herrichtung der freigewordenen Räume im Schulgebäude Netzestraße. Anschließend erfolgt der Umzug der Sternenschule in das Schulgebäude Netzestraße.
- Das bestehende Schulgebäude wird zu einer 4-zügigen Grundschule ausgebaut.
- Die freigewordenen Gebäude an den Standorten Bodestraße, Weichselstraße und Masurenstraße werden abgerissen und die Grundstücke vermarktet.

Nachfolgend werden die vorgesehenen Maßnahmen am Standort Netzestraße fortgeschrieben und zur Umsetzung vorgeschlagen.

Die Erweiterung und der Umbau des Standortes Netzestraße 12 zur 4-Zügigkeit beinhaltet nachfolgende Maßnahmen:

1. Erstellung der neuen Feuerwehrezufahrt
2. Neubau einer Einfachsporthalle
3. Erstellung eines Anbaus mit zwei Mehrzweckräumen und Nebenraum
4. Erstellung eines Aufzuges für den 2-geschossigen Gebäudeteil im Osten
5. Rückbau der Kindertagesstätte zu Klassenräumen
6. Umbau im Bestand: Vergrößerung des Lehrerzimmers, Schaffung von Klassennebenräumen, Erstellung behindertengerechter Toiletten
7. Ertüchtigung und Verbesserung des Brandschutzes
8. Erneuerung von Ausbaumaterialien

Die Arbeiten sind zur Aufrechterhaltung eines ordentlichen Schulbetriebes unverzichtbar und mit einer hohen Dringlichkeit baldmöglichst durchzuführen.

Terminplan

Die Bauarbeiten beginnen voraussichtlich im Sommer 2015. Die Bauzeit beträgt gemäß Terminplanung 27 Monate, so dass die Baumaßnahme zum Schulbeginn 2017 abgeschlossen sein wird. Voraussetzung für den Beginn des Rückbaus im Bereich der Kindertagesstätte ist die termingerechte Fertigstellung der neuen Kita Masurenstraße im Januar 2017.

Baukosten

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme betragen nach heutigem Stand 3.370.000 € (Kostenberechnung gemäß DIN 276 – erstellt durch das Architekturbüro huber.becker, Ingenieurbüros gebatec, Planungsgesellschaft itg mbH und FB 67)

Die zur Finanzierung erforderlichen Mittel stehen im Finanzplan bei der Finanzstelle 65000170011085 Finanzposition 783100 in Höhe von insgesamt 3.270.000 € und im Ergebnisplan, Finanzstelle PN 0170, Finanzposition 73107 in Höhe von insgesamt 100.000,0 € zur Verfügung.

Finanzposition 783 100	2014	400.000 €	
	2015	600.000 €	
	VE 2015	2.270.000 €	
	2016	1.430.000 €	
	2017	840.000 €	Summe: 3.270.000 €
Finanzposition 723107	2016	100.000 €	Summe: 100.000 €

Barrierefreiheit

Die geplanten Neubauten, Sporthalle und Mehrzweckräume, werden barrierefrei ausgeführt.

Eine barrierefreie Erschließung von drei bestehenden Klassenräumen im östlich gelegenen 2-geschossigem Klassentrakt erfolgt durch den Einbau eines Aufzuges und eines Behinderten-WCs.

Nach der Fertigstellung stehen der Schule insgesamt drei behindertengerechte Stellplätze zur Verfügung, ein neuer Stellplatz direkt an der neuen Sporthalle und zwei vorhandene entlang der Netzestraße vor der jetzigen Kindertagesstätte.

Energiekonzept

Die Beheizung der geplanten Neubauten soll über Fernwärme erfolgen. Damit sind die Anforderungen des Erneuerbaren-Energie-Wärme-Gesetzes (EEWärmeG) zu 75 % gedeckt (Mindestanforderung: 50%). Zusätzlich erfolgt eine Kompensation über eine erhöhte Anforderung an den Primärenergiebedarf.

Somit sind die Anforderungen der Energieeinsparverordnung (EnEV 2014) und des EEWärmeG erfüllt.

Fortführung der Planung:

Es ist beabsichtigt, die Architekten- und Ingenieurleistungen ab LP 4 gem. HOAI an folgende Büros zu vergeben:

Architektenleistung:	huber.becker architekten, Köln
Ing. Leistung Haustechnik:	Planungsgesellschaft itg, Leverkusen (Elektro) gebatec, Leverkusen (HLS)

Die Anlagen liegen den Fraktionen und Gruppen als verbindlicher Bestandteil der Vorlage vor.

Zudem besteht für Mandatsträger die Möglichkeit, diese Unterlagen in Session aufzurufen und einzusehen. Die Interessierte Bürgerschaft kann über das Ratsinformationssystem auch alle öffentlichen Unterlagen einsehen.

Anlage/n:

- Anlage 01 Lageplan Außenanlagen_500
- Anlage 02 Baubeschreibung_Objekt_HLS_ELT
- Anlage 03 Kostenberechnung DIN 276
- Anlage 04 Einzelkostenberechnung Neubau
- Anlage 05 Einzelkostenberechnung Umbau
- Anlage 06 Einzelkostenberechnung HLS
- Anlage 07 Einzelkostenberechnung Elektrotechnik
- Anlage 08 Bauzeitenplan
- Anlage 09 Flächenberechnung DIN 277
- Anlage 10 Sporthalle_Grundriss Erdgeschoss
- Anlage 11 Sporthalle_Grundriss Obergeschoss(Hallenschnitt)
- Anlage 12 Sporthalle_Ansicht Nord + Süd
- Anlage 13 Sporthalle_Schnitte_ aa bb
- Anlage 14 Sporthalle_Ansicht West + Ost
- Anlage 15 Bestand und Anbau_Grundriss Erdgeschoss
- Anlage 16 Bestand und Anbau_Grundriss Obergeschoss
- Anlage 17 Bestand und Umbau_Ansichten
- Anlage 18 Bestand und Umbau_Schnitte